

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2010

Oldenburg, den 26. Februar 2010

Nr. 2

### Stadt Oldenburg

Korrektur der Veröffentlichung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau vom 18. 12. 2009; Stadt Oldenburg.....	5
Haushaltssatzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2010.....	5

### Stadt Oldenburg

#### Korrektur der Veröffentlichung vom 18. 12. 2009

Die Veröffentlichung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau im Amtsblatt vom 18. 12. 2009 enthält einen Druckfehler. Im Text des § 2 Absatz 2 muss es statt Einbringen richtig Erbringen heißen. § 2 Absatz 2 lautet korrigiert wie folgt:

§ 2  
Zweck und Aufgaben des Eigenbetriebes

...

(2) Der Eigenbetrieb nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- die Bewirtschaftung aller dem Eigenbetrieb zugeordneten Grundstücke und Immobilien (ohne Grundstücksan- und -verkauf),
- die Instandsetzung und Instandhaltung sowie die Modernisierung von Gebäuden,
- die Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Empfehlungen über den Grundstückserwerb,
- Energiemanagement,
- die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt Oldenburg mit eigenen oder angemieteten Grundstücken und Räumen,
- die Vermietung und Verpachtung von zugeordneten Grundstücken,
- das Erbringen von Leistungen im Bereich Immobilien- und Gebäudemanagement für andere Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt sowie für von der Stadt verwaltete Stiftungen,
- das Erbringen von gebäudewirtschaftlichen und allgemeinen Serviceleistungen im Verwaltungsbereich.

...

### Versorgungskasse Oldenburg

#### Haushaltssatzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg

#### Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung am 25. November 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Erfolgsplan

in der Einnahme auf	48.772.000 €
in der Ausgabe auf	48.772.000 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	0 €
in der Ausgabe auf	0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Der Umlagehebesatz wird festgesetzt auf den auf 2 Nachkommastellen nach oben gerundeten Vomhund-

dertsatz, aus dem sich nach Anwendung auf die in den §§ 12 - 14 der Satzung der Versorgungskasse geregelten Bemessungsgrundlage der im Konto 4000 (VK) veranschlagte Betrag ergibt.

**Oldenburg, den 25. 11. 2009**

Eger  
Vorsitzender

Diekhoff  
Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 09. 02. 2010 unter dem Aktenzeichen 32.26-10302/0102-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Werktagen zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 18 öffentlich aus.

Der Geschäftsführer  
Diekhoff



---

Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.